

flossen, änderte sich aber viel. Kurfürst Joachim befahl noch kurz vor seinem Tode, zuwider den Gesetzen seines Hauses, eine Theilung der Brandenburgischen Lande und als er die Augen schloß, übernahm Markgraf Hans als deutscher Reichsfürst im Juli 1535 die Neumark und die derselben „incorporirten“ Landestheile: Krossen, Cottbus, Peitz u. A. m.; der Gedanke, als apanagirter Prinz auf dem Schlosse zu Cottbus sein Leben in stiller Beschaulichkeit zu verbringen, fand plötzlich sein Ende.

Bei dieser veränderten Sachlage hielt der vorsorgliche Brautvater es doch für angemessener, die Morgengabe und den Wittwensitz seiner Tochter der Machtsphäre des landesherrlichen Bräutigams zu entziehen und so ward im Oktober desselben Jahres (1535) ein neuer Vertrag abgeschlossen, in welchem der Ankauf der benachbarten Herrschaft Forst für „Fräulein Katharina“ beschlossen wurde. Der Vertrag kam nachmals — ich weiß nicht aus welchem Grunde — nicht zur Ausführung, Auch anderweitig wurde das, was verabredet worden, wieder abgeändert. Fastnacht 1536 war Markgraf Hans nach Wolfenbüttel geritten, Schwiegervater und Braut zu besuchen; es gelang ihm, die Wartezeit abzukürzen und statt Bartholomäi 1537 jetzt Martini 1536 als Hochzeitstag festzusetzen.

Die dabei stattgehabten Feste und Feierlichkeiten gehören nicht in diese Darstellung. Nach denselben aber erhob Markgraf Hans seine Stimme und mahnte den Schwiegervater, der vordem sich zwar als sehr vorsorglich erwiesen, dessen übrige Moralität aber von jeher in mehr als zweideutigem Rufe stand, um die Zahlung der ausbedungenen Aussteuer, Mitgift und Ehegeld, die noch immer nicht eingegangen waren. Herzog Heinrich versprach Alles und bat nur um Frist. Markgraf Hans aber (er war in Geldsachen Zeit seines Lebens sehr zähe) war mit Redensarten nicht abzufertigen, und so kam denn Neujahr 1537 ein fernerer Vertrag zu Stande, in welchem zehn der angesehensten und begütertsten braunschweigische Edelleute die Bürgschaft für ihren Herrn übernahmen. Die Zehn waren: Siegfried von Mautenberg, Ludolf von Warenholz, Heinrich von Beltheim, Siegfried von Steinberg, Dietrich von Taubenheim, Curt von der Schulenburg, Georg von Dannenberg, Achaz von Beltheim, Georg von Arnim und Johann von der Asseburg. Sie verbürgten und verpflichteten sich, ihren Landesherrn fleißig zu mahnen. „Sollte er indeß trotzdem mit der Zahlung säumig sein — so erklären sie — so sollen und wollen wir sammt und sonders, sowie Markgraf Hans es verlangt, nach Cottbus in ein offen ehrliches Wirthshaus, jeder mit drei reißigen Pferden und Knechten, einreiten, wie solches unter dem Adel als „Einlager“ Uebung, Gebrauch und Gewohnheit ist. Wir werden uns an Erfüllung dieser Bürgschaft durch kein Gebot oder Verbot verhindern lassen, uns nicht Einer auf den Anderen berufen und weder bei Tage noch bei Nacht aus den Mauern der Stadt Cottbus scheiden oder weichen, so lange unser Herzog nicht alle Schuld dem Markgrafen bei Heller und Pfennig bezahlt.“ Diese Sitte, sich selbst — oder seine Bürgen — dem Gläubiger als Gefangene auszuliefern und dessen Gefangener zu bleiben, so lange bis die Schuld getilgt, das sogenannte Einlager, war unter Fürsten, Adel und den Patriziern der Städte das ganze Mittelalter hindurch ganz allgemein.